



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Karl Freller, Eberhard Rotter, Markus Blume, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Alexander König, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Peter Tomaschko, Georg Winter CSU**

Möglichkeiten einer (zusätzlichen) Entlastung des Fördernehmers, beispielsweise bei Privatmaßnahmen, im Rahmen der Städtebauförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob neben bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung eine zusätzliche Entlastung des Fördernehmers, beispielsweise bei Privatmaßnahmen, möglich ist.

Begründung:

In der gängigen Praxis kann es vorkommen, dass private oder öffentliche Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung nicht zustande kommen, da kein Zuschuss gewährt werden kann, weil die Gemeinde oder Stadt selbst bei der Gewährung, höchster Fördersätze wie im Struktur- und Härtefonds nicht in der Lage ist, den für die Zuschussgewährung erforderlichen Eigenmittelanteil aufzubringen.

Zudem verringern sich bei Maßnahmen, bei denen Zuwendungen anderer Stellen herangezogen werden, lediglich die förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil der Kommune wird dabei in der Regel geringfügig abgesenkt.